

Zahl:920-04/2025

Althofen, 13.11.2025

Kundmachung

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

14.11.2025 bis 20.11.2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.althofen.gv.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Dr. Walter Zemrosser e.h.